Bewegung Anfang des Jahres eine großangelegte Preissenkungsaktion durchgeführt. Was erreichte dieser eigens eingesetzte Preissenkungskommissar? Die amtlichen Zahlen für den Großhandels- und Lebenshaltungsindex weisen folgendes aus (das Jahr 1913 gleich 100 gesetzt):

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Großhandelsindex | 100,0 | 99,8 | 99,8 | 98,4 | 97,2 | 96,2 |
| Lebenshaltungsindex | 124,5 | 122,3 | 122,4 | 121,7 | 121,4 | 121,4 |
| | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | |
| Großhandelsindex | 95,9 | 95,4 | 95,1 | 94,3 | 93,8 | |
| Lebenshaltungsindex | 121,5 | 120,3 | 119,5 | 119,0 | 118,8 | |

Diese geringe Preisminderung steht in gar keinem Verhältnis zu den gesunkenen Löhnen. Ganz abgesehen davon, daß die Errechnungsart dieser Indexzahlen durchaus nicht mit der rauhen Wirklichkeit übereinstimmt. Erklärlich, daß die Arbeiterschaft sich in ihren Gewerkschaften mit Nachdruck gegen diese Entwicklung wehrte. Dies war Anlaß zu neuem, verschärften

**Kampf gegen die Gewerkschaften,**

der seinen Gipfelpunkt erreichte, als es den dunklen Mächten der sozialen Reaktion gelungen war, die Regierung Brüning-Stegerwald zu stürzen. In wiederholten Notverordnungen der Baronsregierung von Papen erfolgten Schläge gegen Arbeiter- und Sozialrechte, die in erster Linie die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft treffen und vernichten sollten. Der Einbruch in die Tarifrechte, das Zurückdrängen des Arbeitereinflusses in allen öffentlichen Stellen, die Ungeheuerlichkeiten der September-Notverordnung, die den machthabenden Baronen Blankovollmachten zur Entrechtung der Arbeiterschaft gaben, sollten den endgültigen „Schluß mit dem Wohlfahrtsstaat" gewaltsam herbeiführen. In jahrzehntelanger Beitragsleistung zu den sozialen Versicherungen wohlerworbener Rechte wurden der Arbeiterschaft mit einem Federzug genommen. Arbeitslose, Invalide, Witwen, Waisen, Unfallverletzte wurden auf Hungerrationen gesetzt. Eine chinesische Mauer wurde von Herrn von Papen und seinen getreuen Vasallen zwischen Volk und Regierung, zwischen Herren und Knechten aufgerichtet. Eine dünne Oberschicht wurde mit Rechten und reichen Gaben bedacht — das Volk, die Arbeiterschaft sollte sich restlos beugen und ein huldvoll gewährtes Gnadenbrot dankbar entgegennehmen.

**Abwehr und Gegenstoß**

gegen diesen Generalangriff der Reaktion zu führen, war die schwere Aufgabe unserer Bewegung. Hätte die in den christlich-nationalen Gewerkschaften zusammengeschlossene Arbeiterschaft nicht mit solcher Wucht sich der Sturmflut der sozialen Reaktion entgegengestemmt, so wären am Ende des Jahres 1932 bestimmt nur noch jämmerliche Reste der sozialpolitischen Errungenschaften von über 40 Jahren übriggeblieben. Zahlreich sind die ernsten Auseinandersetzungen und Eingaben, in denen Gesamtbewegung und Einzelverbände sich für Wiederkehr gerechter und geordneter Verhältnisse einsetzten.

Der widerstrebende Abgang des Kanzlers v. Papen bedeutet noch lange nicht unbedingt, daß nun alles wieder gut sei. In der sofortigen Aufhebung seiner schlimmsten Notverordnung, der Blankovollmacht, kann aber doch der Wille der neuen Regierung erkannt werden, die trennende Mauer zwischen Volk und Regierung niederzulegen.

**Unsere Aufgabe**

als christlich-nationale Gewerkschafter muß es sein, ernst und entschlossen auch im neuen Jahre die bewährte Linie weiter zu verfolgen. Christlicher Geist, die Achtung vor göttlichem und menschlichem Recht, muß jetzt und immer unser Wollen bestimmen. Nationaler Wille soll Richtschnur unseres volkspolitischen Wirkens bleiben. Soziales Handeln muß die Verbundenheit von Mensch zu Mensch, von Stand zu Stand bringen. Recht und Gerechtigkeit für alle, im wirtschaftlichen Leben wie in der Staatsführung, ist erstes Erfordernis einer Besserung. Eine sinnvolle Wirtschaftsordnung, eingestellt auf Ausnutzung aller Kräfte zur Befriedigung eines gesunden, natürlichen Bedarfes, muß Platz greifen.

Die Verantwortung dafür, wie das Schicksal des deutschen Volkes, das Schicksal Europas sich gestaltet, tragen wenige Machthaber. Kein Mensch wird ihnen diese Verantwortung abnehmen, auch wir nicht. Der Kampf unserer Bewegung aber wird auch im neuen Jahre sich gegen jede einseitige, volksfremde Politik richten. Wir werden mit all unserer Kraft auch weiter dafür eintreten, daß die schaffenden Schichten ihren berechtigten Anteil an den Wirtschafts- und Kulturgütern erlangen. Die christliche Kultur, das deutsche arbeitende Volk steht über nacktem Gewinn- und Machtstreben. Wenn diese Erkenntnis sich einmal bei allen durchsetzt, die zur Führung in Wirtschaft und Staat kommen, dann kommt die Wendung zum Guten.

Wir wünschen und hoffen, daß die Jahreswende diese Zeiten- und Gesinnungswende bringt. Sie zu beschleunigen, ist Kampf und Aufgabe unserer Bewegung, in der wir alle vereint uns einsetzen wollen für

**ein besseres, glückseliges, neues Jahr.**

# Zur Satzungsreform

Die Verbandssatzungen werden jeweils auf der Generalversammlung durchberaten und ihrem Beschlusse entsprechend in Kraft gesetzt. Änderungen während der Laufzeit sind in besonderen Fällen möglich durch Beschluß des Hauptvorstandes und der Generalversammlungsdelegierten. Im allgemeinen und in normalen Zeiten wird der Vorstand von diesem Rechte keinen Gebrauch machen. Nur haben wir leider keine normalen Zeiten. So hatte die ständig gestiegene Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zur Folge, daß im III. Quartal 1932 die Unterstützungsleistungen des Verbandes 89% des gesamten Beitragsaufkommens aufzehrten. Da der restliche Anteil zur Bestreitung aller sonstigen Verpflichtungen natürlich nicht zureichte, mußten in den drei Quartalen nennenswerte Beträge aus dem Verbandsvermögen zugeschossen werden. Diesem Zustand durfte der Zentralvorstand nicht tatenlos weiterfolgen, sondern er mußte Reformen in Erwägung ziehen, zumal der Zweck der Organisationen doch in der Hauptsache darin besteht, den Kampfcharakter aufrecht zu erhalten und zu stärken. In mehreren Sitzungen beschäftigte er sich mit den notwendigen Reformen, und sein einstimmig gefaßter Vorschlag wurde den Generalversammlungsdelegierten zur Abstimmung unterbreitet.

Trotzdem aus einzelnen Ortsgruppen Anregungen vorlagen, den Verbandsbeitrag zu senken und die Unterstützungseinrichtungen ganz radikal zu kürzen, ist dem aus folgenden Gründen nicht entsprochen worden: Eine Senkung der Beiträge ist bereits im Februar 1932 durchgeführt worden, der sich ein im Vergleich hierzu nur mäßiger Unterstützungsabbau anschloß. Die im abgelaufenen Jahre notwendig gewordenen Tarifverhandlungen haben den Beweis erbracht, daß sich die Gegensätze zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ungemein verschärft haben. Noch schärfere Auseinandersetzungen sind im Jahre 1933 zu erwarten, zumal die Unternehmerverbände offensichtliche Kampfvorbereitungen getroffen haben und selbst handwerksmäßig eingestellte Betriebe gegen Streiks in sogenannten Rückversicherungskassen geschützt sind. Unsere Aufgabe besteht darin, verlorenes Terrain wiederzugewinnen, und das bedingt nicht nur Kampfeswillen, sondern vor allem gute Kassenverhältnisse. Nach der Beitragshöhe muß das Unterstützungsausmaß berechnet werden, und unsere Mitglieder würden es nicht verstehen, wenn ihnen weniger Unterstützung gewährt würde, wie die mit ihnen kämpfenden Kolleginnen und Kollegen von der Gegenseite auf Grund eines höheren Beitrags erhalten.

Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Änderungen in der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie in der Höchststufe des Sterbegeldes sind deshalb von den Generalversammlungsdelegierten einstimmig angenommen worden. Die in den §§ 33 und 39 bisher festgelegte Karenz von 39 Wochen für Ausgesteuerte ist auf 52 Wochen erhöht worden. Diese Änderung ist vor allen Dingen deshalb notwendig geworden, weil der frühere Ausnahmezustand jetzt in der Krise förmlich ein regulärer wurde. Ist doch in einer Reihe von Betrieben das Auswechseln von Arbeitskräften auf den Zeitpunkt abgestellt worden, wo gerade ein neuer Unterstützungsanspruch gegeben war. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, daß ganze Belegschaften wiederholt nach 39wöchentlicher neuer Beschäftigung allein aus einem Unterstützungszweig weit mehr herausholten, als sie überhaupt eingezahlt hatten. Die Arbeitslosenunterstützung ist teilweise in ihren Tagessätzen und in den Dauertagen mäßig gesenkt worden. Die Krankenunterstützung ist in ihren Tagessätzen überhaupt nicht, sondern nur in den Dauertagen gekürzt worden. Das Sterbegeld ist nur in der Höchststufe der drei obersten Klassen gekürzt. Sie gingen in ihrer Höhe über das Maß der gewerkschaftlichen Beihilfe hinaus, zumal ja auch noch Frauensterbegeld damit verbunden ist.

Die Kürzungen sind Notstandsmaßnahmen, weil schon seit langer Zeit durch die Arbeitslosennot abnormale Leistungen von den Gewerkschaftskassen zu vollziehen waren. Ob die neu getroffenen Reformen ausreichen, um im neuen Jahre ohne Vermögenszuschüsse auszukommen, wird in erster Linie von den Wirtschaftsverhältnissen der Zukunft und von dem Umstand abhängen, wie die Organisation durch Neuzuwachs gestärkt wird.

Ein besonders bedeutungsvoller Unterstützungszweig, die Invalidenversicherung, ist von den Reformen nicht berührt worden, weil der Vorstand es als eine besondere Pflicht erachtet, sie nicht ohne Beitragsverschiebung einer Änderung zu unterziehen.

Trotz dem übergroßen Unterstützungsaufwand hat der Graphische Zentralverband seine sämtlichen Unterstützungseinrichtungen aufrechterhalten. Nur mäßige Senkungen sind jetzt und anläßlich der im Februar 1932 durchgeführten Beitragssenkung eingetreten. Die teils mit Recht hervorgekehrte Überbelastung der Mitglieder beruht nicht auf der gewerkschaftlichen Beitragsleistung. Ihr Ursache liegt vielmehr in der nicht mehr zu tragenden Belastung durch die Beiträge zu den staatlichen Versicherungen, und vor allem in den rohen, direkten Steuern, eingeschlossen Bürger- und Hauszinssteuer usw., die heute der arbeitenden Bevölkerung auferlegt sind. Keine politische Macht und keine Regierung wird das überspitzte Steuersystem von uns nehmen, wenn nicht durch starken gewerkschaftlichen Einfluß auf eine Änderung dieser Zustände gedrängt wird. Hätte die arbeitende Bevölkerung allgemein die Bedeutung und Macht der Gewerkschaften erkannt, so würde es besser um ihr Schicksal bestellt sein. Solange noch vielfach die Idee vorherrscht, daß für gewerkschaftliche Belange erst dann Opfersinn an den Tag gelegt werden kann, wenn alle sonstigen vermeintlichen Bedürfnisse befriedigt sind, können die Erfolge derjenigen, die Standesbewußtsein, Nächstenliebe und Opfersinn an den Tag legen, nicht vollkommen sein. Unorganisierte wünschen wohl den Erfolg der Gewerkschaften, wollen sich aber an den notwendigen Opfern vorbeidrücken. Eine der größten Aufgaben unserer Zeit ist es, den Gewerkschaften das Rüstzeug für den Kampf zu schaffen. Das Rüstzeug besteht in der größtmöglichsten Erfassung der Arbeiterschaft eines Berufes in der zuständigen Gewerkschaft, in der finanziellen Schlagkraft und der Diszipliniertheit ihrer Mitglieder. Aktionsfähig kann eine Gewerkschaft nur sein und bleiben, wenn sie durch Mitgliederzuwachs gestärkt und in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit intakt gehalten wird. Die Finanzkraft kommender Kämpfe zu sichern und zu erhalten, soll die ab 1. Januar eingetretene Satzungsreform ermöglichen. Den notwendigen Mitgliederzuwachs zu schaffen, ist unsere aller Aufgabe, der wir uns im neuen Jahre mit neuem Mute unterziehen wollen.

# Mehr Idealismus

Wenn wir uns in die Gewerkschaftsgründerzeit zurückversetzen, so stellen wir unweigerlich fest, daß die Werber von damals allgemein von der Idee beseelt waren, dem Stande und dem Berufe zu dienen. Ihre Tätigkeit war nicht nur sehr mühselig, sondern nicht selten auch erfolglos und barg die Gefahr in sich, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Ganz abgesehen von dem Umstand, daß keinerlei Vergütung gewährt wurde, und vom kargen Verdienst manches Opfer für die Sache gebracht werden mußte. Gewiß, auch heute ist noch nicht jeder ideale Zug verloren gegangen. Wir können viele Funktionäre beobachten, die aus Nächstenliebe und ihrem starken Glauben an das Ziel und den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation Übermenschliches leisten und keineswegs an persönlichen, materiellen Vorteil dabei denken. Aber es gibt auch andere, die in erster Linie prüfen: was wird mir in meiner Tätigkeit als Vertrauensmann und dgl. materiell von der Organisation geboten. Lohnt es sich nicht nennenswert, so glaubt man gutzutun, den anderen die Funktion zu überlassen.

Sicherlich ist es in der gegenwärtigen Zeit ungeheuerlich mühselig, Vertrauensmann im Betriebe oder Hauskassierer zu sein. Durch Kurzarbeit haben sich die Verdienstverhältnisse bedeutend verschlechtert, und wenn dann noch der Fall so liegt, daß der geschmälerte Lohn für eine Reihe von Personen in der Familie, die ohne Arbeit sind, Verwendung finden muß, ist es erklärlich, daß Einwendungen gegen den Beitrag laut werden. In jenen Fällen, wo die Arbeitszeit besonders stark gekürzt ist, trägt gewiß auch die Beitragsleistung dem Rechnung. Außerdem besteht die Möglichkeit, unter solchen Voraussetzungen vorübergehend in einer niederen Klasse zu steuern. Mitglieder, die aus voller Überzeugung der Gewerkschaft angehören, sehen aber auch in dieser Lage davon ab, dem Vertrauensmann unfreundlich zu begegnen. In gegenwärtiger Zeit können Vertrauenspersonen der Organisation von besonders großem Nutzen sein, wenn sie das notwendige Taktgefühl haben und über einen hohen Grad von Idealismus verfügen. Ein rauher Ton oder eine verletzende Rückäußerung ist nicht selten geeignet, bei ungeschulten Mitgliedern den Gewerkschaftsgedanken zu untergraben.

Die wütende Hetze politisch radikaler Elemente gegenüber den Gewerkschaften ist schuld, daß viele Kolleginnen und Kollegen nach Ausreden suchen, um der Beitragspflicht aus dem Wege zu gehen. Hinzu kommt noch, daß vielfach auch der Glaube vorherrscht, die Aufgabe der Gewerkschaft wäre mit dem Moment erschöpft, wenn der Lohn nicht mehr innerhalb weniger Monate schematisch gesteigert werden kann. Sie können sich nicht vorstellen, daß jetzt bereits die Zeit wieder da ist, wo um den einzelnen Pfennig gerungen werden muß, und starke Gewerkschaften da sein müssen, um Errungenes in tarifrechtlicher und sozialgesetzlicher Hinsicht zu halten. Im übrigen wollen sie, ohne der Gewerkschaft anzugehören, an deren Errungenschaften vollen Anteil nehmen. Wie unlogisch man zum Teil nach Gründen sucht, an der Beitragsleistung vorbeizukommen, wollen wir an einem Beispiel beweisen: Der Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal umfaßt bekanntlich alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien usw. nach Art ihrer Tätigkeit in der Hauptsache beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben, und eine mindestens einjährige, ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können. In allen Großdruckereien gibt es Hilfskräfte, die streng genommen unter keinen der vorhandenen Reichstarife fallen, aber doch herkömmlich

im Genusse des Reichstarifes für Buchdruckerei-Hilfsarbeiter stehen. So vor allem Packer im allgemeinen, d. h. nicht Zeitungspacker. In einem rheinischen Betriebe, wo eine größere Zahl Packer nicht nur im Genusse des Reichstarifs ist, sondern auch eine übertarifliche Bezahlung hat, erklärten dieselben, das Beitragszahlen solange einzustellen, bis auch für sie durch die Gewerkschaft ein offizielles Anrecht auf den Reichstarif durchgesetzt ist. Man sollte doch annehmen, daß es jeder weiß, wie die Gewerkschaften überhaupt und unsere Organisation im besonderen, alles aufgeboten haben, um die Ausdehnung des Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarifs auf alle in Buchdruckereien beschäftigten Personen zu erzwingen, soweit dieselben nicht vom Gehilfen- oder einem anderen Tarif berührt werden.

Von der Erfüllung solcher Bedingungen die Beitragsleistung abhängig zu machen, ist wirklich ein starkes Stück, zumal mit der Erreichung dessen, was man will, keine materiellen Vorteile verbunden sein können, und lediglich das Prinzip in den Vordergrund geschoben wird. Eine derartige, gesuchte Begründung ist unhaltbar, weil alle Arbeiter der Organisation bedürfen, ganz gleich ob sie schon im Genusse der bis jetzt erzielten Vorteile der Gewerkschaften sind oder sie noch zu erstreben trachten. Hier steht einwandfrei fest, daß die maßgebende Arbeitgeberorganisation schon seit Jahren alles aufbietet, um den Kreis der unter den Tarif fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen einzuengen. Außerdem sucht man den Lohn so zu schmälern, daß er mit demjenigen von Elendsindustrien in Übereinstimmung kommt. Da sollte es doch nicht mehr vorkommen, nach Gründen zu suchen, den Pflichten der Solidarität aus dem Wege zu gehen. Gewiß haben jene Mitglieder, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen noch nicht tarifiert sind, ein Recht, von ihrer Organisation zu verlangen, die vertragliche Bindung anzustreben. Aber sofern ein derartiges Verlangen im Prinzip noch nicht erfüllt werden konnte, muß Beitragsverweigerung als das allerungeeignetste Mittel bezeichnet werden. Je stärker die Arbeiterschaft vom Koalitionsrecht Gebrauch macht, desto besser ist sie in der Lage, dem Unternehmer ein Paroli zu bieten. Wer die Gewerkschaft schwächt, stärkt die Reaktion, d. h. die Abbaumaßnahmen der Unternehmer.

Wird die Gewerkschaft im Tarif- und Lohnkampf zurückgeworfen, so sind in erster Linie jene Berufsangehörigen schuld, die abseits stehen und nicht dazu beigetragen haben, eine unüberwindliche Mauer zu bilden. Weil aber die gegenwärtigen Notumstände vielen Berufsangehörigen es bitter erscheinen lassen, den geforderten Beitragspflichten nachzukommen, ist es eine zwingende Notwendigkeit, daß Vertrauensleute und alle sonstigen Funktionäre mit einem starken Idealismus den Einwendungen begegnen. Nicht mit schnoddrigen Bemerkungen, sondern mit sachlicher Aufklärung und dem Hinweis auf den Verlust bisher erworbener Rechte soll man die schwer um ihre Existenz ringenden Menschen für die Organisation zu erhalten suchen.

## Arbeitsrecht und Sozialpolitik

**Winterhilfe unzureichend.** Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wendet sich mit folgender Eingabe an die Reichsregierung:

„Mit Gegenwärtigem bitten wir die Reichsregierung dringend darum, die seither in Aussicht genommenen Maßnahmen in bezug auf die Winterhilfe zu erweitern. Wir erkennen gerne an, daß die Reichsregierung sich nicht nur bemüht hat, der außerordentlich ernsten Notlage der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, sondern daß sie auch, worauf es ja in erster Linie ankommt, entspannende und Erleichterung bringende Maßnahmen getroffen hat. Nichtsdestoweniger sind wir aber der Meinung, daß über das bisher Bekanntgewordene hinaus in einem entscheidenden Punkte mehr geschehen muß. Das gilt im besonderen von der Winterhilfe.

Die Notlage ist in Anbetracht der auf ein Minimum gekürzten Unterstützungen so groß, daß daraus nicht nur ernste kulturelle und gesundheitliche Gefahren, sondern auch schwere Gefahren für den Staat und die Volksgesamtheit entstehen. Das, was bis jetzt an Beschlüssen für die Winterhilfe vorliegt bzw. bekanntgeworden ist (Verbilligung von Heizmaterial, Fleisch usw.), reicht nicht im entferntesten aus, um der gewaltigen Not und der daraus resultierenden Gefahren Herr zu werden.

Am dringendsten ist eine allgemeine Erhöhung der Unterstützungen für die Erwerbslosen, Kleinrentenempfänger und sonstige Hilfsbedürftige. Wenn aber die Reichsregierung glaubt, diese Erhöhung zur Zeit nicht durchführen zu können, müßte u. E. zum mindesten ein einmaliger, für den Haushalt wirklich ins Gewicht fallender Geldbetrag gegeben werden. Die soeben erwähnten Volksschichten sind durch die anhaltende Arbeitslosigkeit und infolge der äußerst niedrigen Unterstützungsbeträge derart von absolut notwendigen Kleidungsstücken und sonstigen Bedarfsgegenständen entblößt, daß dringend Hilfe nottut.

Wir bitten die Reichsregierung nachdrücklichst darum, hier helfend einzugreifen. Eine fühlbare und stärker ins Gewicht fallende Hilfe ist nicht nur im Interesse der von schwerster Not heimgesuchten Menschen, sondern ebenso sehr im Interesse der Allgemeinheit notwendig. Je schneller diese Hilfe erfolgt, um so wirksamer ist sie."

**Versicherungskarten nachsehen.** Die Quittungskarten der Invalidenversicherung müssen zwei Jahre nach dem Ausstellungstage umgetauscht werden. Jeder Arbeitslose prüfe daher seine Karte nach und sorge für rechtzeitige Erneuerung.

Die Anwartschaft auf Leistungen aus der Invalidenversicherung wird aufrecht erhalten, wenn beim Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung in zwei Jahren mindestens 20 Beiträge freiwillig geklebt werden.

In der Angestelltenversicherung muß der Versicherte für das zweite bis elfte Kalenderjahr seiner Versicherung mindestens acht, vom 12. Kalenderjahre ab mindestens vier Beitragsmonate fährlich nachweisen. Ist die Mindestzahl nicht erreicht, so erlischt die Anwartschaft. Eine erloschene Anwartschaft lebt aber wieder auf, wenn die erforderlichen Beiträge innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet werden, die dem Jahre der Fälligkeit folgen.

Es empfiehlt sich, freiwillige Beiträge nicht bis zum letzten Zeitpunkt hinauszuschieben. Beim Eintritt von Berufsunfähigkeit ist nämlich eine nachträgliche Beitragsleistung untersagt.

**Arbeitsdienstwillige sind nicht bürgersteuerpflichtig.** Es ist in der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst ausdrücklich bestimmt, daß der freiwillige Arbeitsdienst „kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften" begründet. Durch die absichtlich weite Fassung sollte nach dem Rundschreiben des Reichsfinanzministers an die Landesregierungen — I. 2600 16 III — auch zum Ausdruck gebracht werden, daß steuerlich kein Arbeitsverhältnis besteht; die gewährten Sach- und Barbezüge werden demgemäß in den Ausführungsbestimmungen nicht als „Vergütung", sondern als „Förderung" bezeichnet. Diese Förderung ist kein Arbeitslohn. Hieraus ergibt sich, daß die Arbeitsdienstwilligen aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen Freigrenze von der Bürgersteuer freizustellen sind.

## Allgemeine Rundschau

**Siedlungseingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichskanzler.** Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichskanzler von Schleicher unter Bezugnahme auf seine Rundfunkrede vom 15. Dezember 1932 in einem ausführlichen Schreiben und einer Eingabe seine schon wiederholt erhobene Forderung zum Thema Arbeitslosigkeit und Siedlung erneut unterstrichen.

„In Ihrer Rundfunkrede vom 15. Dezember haben wir folgenden Satz gehört: ‚Mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hängt die Siedlung eng zusammen. Über die Notwendigkeit zu siedeln, und zwar so schnell und so viel wie möglich, sind wir uns alle einig. Aber mit dem Vollbringen des Guten hat es bisher arg gehapert.' Wir freuen uns dieses offenen Wortes, stellen aber zugleich fest, daß dieser Satz in der Berichterstattung der meisten Zeitungen, auch solcher, die sonst den vollständigen Wortlaut wiedergegeben, unter den Tisch gefallen ist. (Er fehlt zum Beispiel in der ganzen Hugenbergschen Presse, die Red.) Wir unsererseits möchten aber gerade diesen Satz mit allem Nachdruck unterstrichen sehen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat unterm 19. Aug. der Reichsregierung zu Händen des Herrn Reichskanzlers von Papen seine Stellungnahme zum Problem Arbeitslosigkeit und Siedlung unterbreitet. Wir müssen feststellen, daß in der Zwischenzeit eine wirkliche Förderung der Siedlung nicht eingetreten ist, sondern daß sich alle Anzeichen für einen weiteren Rückgang gezeigt haben. Wir sind infolgedessen gezwungen, auch Ihnen, Herr Reichskanzler, unsere Forderungen zu unterbreiten, und auch Ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß es nicht nur sozialpolitisch, sondern auch nationalpolitisch, die geschichtliche Aufgabe der deutschen Reichsregierung in dieser Zeit ist, die größte überhaupt mögliche Wiederverbindung des deutschen Volkes mit der Scholle, und damit die Sicherung des deutschen Ostens gegen polnische Durchsetzung herbeizuführen. Die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeiter und Angestellten aus allen Berufen und aus allen Landschaften des Reiches haben die Regierung von Papen für die Unterlassungen verantwortlich gemacht und sie gebeten, in letzter Stunde nachzuholen, was versäumt ist. Das ist nicht geschehen. Sie, Herr Reichskanzler, haben sich klarer als ihr Vorgänger zu dieser Aufgabe bekannt. Sorgen Sie dafür, daß es nicht bei diesen eindrucksvollen Worten bleibt, sondern daß das Siedlungswerk wirklich vollbracht wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet vom Herrn Reichskanzler und vom Herrn Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, daß sie die Hemmnisse, die der Siedlung seit der Überführung ihrer Betreuung in das Reichsernährungsministerium in den Weg gelegt worden sind, durch rücksichtsloses Durchgreifen überwinden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat nicht das Vertrauen, daß der bisher für diese Fragen allein zuständige Herr Reichsernährungsminister von Braun der Siedlung das notwendige und erfolgreich fördernde Interesse entgegengebracht hat."

Diese Denkschrift war seinerzeit auch dem ehemaligen Reichskanzler von Papen unterbreitet worden. Während Herr von Papen keine Antwort erteilte, hat der Reichskanzler von Schleicher mitteilen lassen, daß er von den Ausführungen dieser Denkschrift mit besonderem Interesse Kenntnis genommen habe, und daß die Denkschrift an zuständige oberste Reichsbehörden mit der Bitte weitergeleitet wurde, „den wertvollen Anregungen soweit möglich zu entsprechen".

## Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

hat die ersten 3 Quartale mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

**Abteilung Krankenkasse:**

| | | |
|---|---|---|
| Beitragseinnahme in Abt. A | | 141 714,41 RM. |
| Beitragseinnahme in Abt. B | | 247 931,75 „ |
| Beiträge nach § 8 Abs. 18 | | 4 612,30 „ |
| Beiträge nach § 14 Abs. 3 | | 41 558,40 „ |
| Beiträge nach § 24 Abs. 18 | | 3 255,20 „ |
| Kapitalerträgnisse | | 17 207,63 „ |
| Eintrittsgeld | | 106,— „ |
| Sonstige Einnahmen | | 535,48 „ |
| | Summa | 456 921,17 RM. |
| Bestand von 1931 | | 423 380,64 „ |
| | Gesamtsumme | 880 301,81 RM. |
| Leistungen in Abt. A | | 140 237,83 RM. |
| Leistungen in Abt. B | | 210 822,21 „ |
| An den Invalidenfonds | | 41 558,40 „ |
| An den G.-B.-Fonds | | 3 255,20 „ |
| Persönliche Verwaltung | | 36 829,57 „ |
| Sächliche Verwaltung | | 9 381,94 „ |
| Sonstige Ausgaben | | 613,08 „ |
| | Summa | 442 698,23 RM. |
| Bestand vom 30. September 1932 | | 437 603,58 „ |
| | Gesamtsumme | 880 301,81 RM. |

**Abteilung Sterbekasse:**

| | | |
|---|---|---|
| Beitragseinnahme usw. | | 33 847,— RM. |
| Kapitalerträgnisse | | 17 298,77 „ |
| | Summa | 51 145,77 RM. |
| Bestand von 1931 | | 349 087,32 „ |
| | Gesamtsumme | 400 233,09 RM. |
| Leistungen | | 16 865,11 RM. |
| Verwaltung usw. | | 3 807,96 „ |
| | Summa | 20 473,07 RM. |
| Bestand vom 30. September 1932 | | 379 560,02 „ |
| | Gesamtsumme | 400 233,09 RM. |

**Abteilung Invalidenkasse:**

| | | |
|---|---|---|
| Beiträge nach § 14 Abs. 3 | | 41 558,40 RM. |
| Kapitalerträgnisse | | 2 077,11 „ |
| | Summa | 43 635,51 RM. |
| Bestand von 1931 | | 43 471,50 „ |
| | Gesamtsumme | 87 107,01 RM. |
| Leistungen | | 41 767,— RM. |
| Drucksachen | | 85,70 „ |
| | Summa | 41 852,70 RM. |
| Bestand vom 30. September 1932 | | 45 254,31 „ |
| | Gesamtsumme | 87 107,01 RM. |

**Generalversammlungsfonds:**

| | | |
|---|---|---|
| Beiträge nach § 24 Abs. 18 | | 3 255,20 RM. |
| Kapitalerträgnisse | | 805,84 „ |
| | Summa | 4 061,04 RM. |
| Bestand von 1931 | | 14 483,94 „ |
| | Gesamtsumme | 18 544,98 RM. |
| Revisionen | | 419,36 RM. |
| | Summa | 419,36 RM. |
| Bestand vom 30. September 1932 | | 18 125,62 „ |
| | Gesamtsumme | 18 544,98 RM. |

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 76,84 Prozent (unter Berücksichtigung der den Invaliden ausgezahlten Unterstützungen 85,92 Prozent), für persönliche Verwaltungskosten 8,06 Prozent, für sächliche Verwaltungskosten 2,05 Prozent, für Überweisung an den Invalidenfonds 9,09 Prozent, für Überweisung an den Generalversammlungsfonds 0,71 Prozent und für sonstige Ausgaben 0,13 Prozent. Daraus ergibt sich ein Überschuß in Höhe von 3,12 Prozent. Der Jüberschuß beträgt 14 222,94 RM., während der Sollüberschuß die Summe von 19 482,30 RM. erreichen müßte. Somit ein Fehlbetrag in Höhe von 5 259,36 RM., der unter den obwaltenden Verhältnissen bedeutungslos ist, um so mehr, als alle Anzeichen dafür sprechen, daß der Ausgleich bis zum Schlusse des Jahres in vollkommenem Maße erfolgt sein wird.

Von der reinen Beitragseinnahme wurden in Abteilung A 98,95 Prozent und in der Abteilung B 85,03 Prozent für die Kassenleistungen ausgegeben. Die starke Inanspruchnahme der Abteilung A ist sehr wesentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Frankfurt-Offenbacher Industriebezirk zurückzuführen. Die reine Beitragseinnahme betrug in diesem Bezirk in Abteilung A nur 108 811,86 RM., denen eine Leistungsausgabe von 110 690,89 RM. gegenüber stand.

Die Gesamteinnahme der Sterbekasse verteilte sich wieder mit rund 66 Prozent auf die Beitragseinnahme und mit rund 34 Prozent auf die Kapitalerträgnisse. Von der Gesamteinnahme wurden verwendet: für Leistungen rund 33 Prozent, und für Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für ein versicherungstechnisches Gutachten 7,40 Prozent, so daß dem Rücklagefonds rund 59,60 Prozent zugeführt werden konnten. Auf Ersuchen des Reichsaufsichtsamts mußte das versicherungstechnische Gutachten einer nochmaligen Nachprüfung durch den Versicherungsmathematiker unterworfen werden. Dabei wurde festgestellt, daß statt des zuerst errechneten Fehlbetrags in Höhe von